

# Umweltausschuss

## Protokoll Nr. UA/09/2017

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 11.10.2017,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str.9, R. 4

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:40 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Frau Marleen Möller

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr  
Frau Karen Schmick  
Herr Christian Schmidt  
Herr Heino Wriggers

i. V. f. Frau Rathje

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dirk Burmeister  
Frau Cordelia Koenig  
Herr Dr. Toufic Schilling  
Frau Sibylle von Rauchhaupt

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Peter Egan  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Michael Stukenberg  
Herr Gerhard Bartel  
Herr Alexej Sinner

bis 21:50 Uhr

Behindertenbeirat  
Kinder- und Jugendbeirat

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Rolf de Vries  
Herr Peter Fenske

Naturschutzbeauftragter  
BUERO51 - Architekten, zu TOP 9,  
bis 21:50 Uhr

Herr Rainer Pingel

BUERO51 - Architekten, zu TOP 9,  
bis 21:50 Uhr

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania  
Frau Annette Kirchgeorg  
Herr Jan Richter  
Herr Kay Renner  
Herr Hauke Schmidt

Frau Katharina Freimuth  
Frau Jane Jobst  
**Entschuldigt fehlt/fehlen**

bis 21:40 Uhr  
Protokollführerin

**Stadtverordnete**

Frau Claudia Rathje

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 13.09.2017
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Geplante Baumfällungen Gorch-Fock-Straße
    - 6.2.2. Unzulässige Baumfällungen in der Ernst-Ziese-Straße
    - 6.2.3. Sperrung und Neubau einer Holzbrücke im Aalfangpark
    - 6.2.4. Realisierung des 2. BA vom Katzenbuckel
    - 6.2.5. Sturm/Orkan Xavier am 05.10.2017
7. Änderung Baumschutzsatzung - Beratung
8. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Kastanienallee zwischen den Straßen Bahntrasse und Kastanienallee; Flurstücke 149, 232, 229, 230, 273 sowie die Flurstücke 276, 295, 275, 272, 270, 294 teilweise  
- Abwägung der Stellungnahmen  
- Abschließender Beschluss **2017/090**
9. Neubau der Moorwanderwegbrücke  
- Entwurfsbeschluss **2017/117**
10. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2017/102**
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **2017/108**
12. Vorstellung möglicher Standorte für ein öffentliches WC
13. Anfragen, Anregungen, Hinweise
  - 13.1. Großer Astabbruch am Aalfangteich

**1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben.

**3. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

**4. Festsetzung der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende erfragt bei den anwesenden Fraktionsmitgliedern und den Mitarbeitern der Verwaltung, ob Anmerkungen oder Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung bestehen. Da keine Einwände oder Anmerkungen vorgebracht werden, stimmt der Umweltausschuss anschließend über die in der Einladung dargestellte Tagesordnung ab.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## 5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 13.09.2017

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 9 im letzten Satz zur Vervollständigung wie folgt lauten sollte:

„Anschließend stimmt der Umweltausschuss über die ihn betreffenden Belange innerhalb der Beschlussvorlage Nr. 2017/074 wie folgt ab:“

Das Abstimmungsergebnis in TOP 9 wird wie folgt ergänzt:

„Abstimmungsergebnis: **8 dafür** (1 Bündnis 90/Die Grünen, 3 CDU, 2 SPD, 1 WAB, 1 FDP )  
**1 Enthaltung** (1 Bündnis 90/Die Grünen)“

In Tagesordnungspunkt 12.1: Lenkungsgruppe Tunneltal, wünscht die Ausschussvorsitzende folgende Formulierung zur Richtigstellung:

„Die Vorsitzende unterrichtet die Ausschussmitglieder über die Teilnahme des BKSA-Vorsitzenden Christian Schubbert-von-Hobe an der Lenkungsgruppe Tunneltal. Frau Möller bittet den Umweltausschuss, ihrer Teilnahme als Umweltausschussvorsitzender zuzustimmen. Der Ausschuss kommt Frau Möllers Wunsch einstimmig nach und beruft gleichzeitig Frau von Rauchhaupt als Stellvertreterin in die Lenkungsgruppe Tunneltal.“

Der Tagesordnungspunkt 12.9 – ursprünglich in der Überschrift mit „Gräben Aue“ titulierte, wird wunschgemäß ergänzt/umformuliert in: „Aue Gräben an der Burg“.

Zum Tagesordnungspunkt 8 wird am Ende des zweiten Absatzes um folgende Vervollständigung gebeten: „Die Verwaltung sichert den Ausschussmitgliedern des Umweltausschusses zu, diese zukünftig über anberaumte Fällungen städtischer Bäume zeitnah in Kenntnis zu setzen.“

In TOP 12.3 wird um folgende Vervollständigung gebeten (als letzten Satz abbilden): „Konkret wird um die Prüfung möglicher Geldmittel aus dem Diesel-Skandal-Fonds gebeten.“

Anschließend stimmt der Umweltausschuss über die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 13.09.2017 unter Einbeziehung der vorherig aufgeführten Änderungen wie folgt ab:

**Abstimmungsergebnis:** **Alle dafür**

## **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

Der aktuelle Bericht wird der **Anlage** mit Bitte um Kenntnisnahme durch den Umweltausschuss beigelegt.

### **6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

#### **6.2.1. Geplante Baumfällungen Gorch-Fock-Straße**

Die Stadt beabsichtigt, auf der Grünfläche und dem Spielplatz in der Gorch-Fock-Straße die Rahmenpflanzung aus Kleinbäumen zu erneuern. Bei der zuletzt angepflanzten Baumart handelt es sich um eine Weißdornart, den Apfeldorn. Die Bäume gedeihen durchweg schlecht. Auch Ersatzpflanzungen abgängiger Exemplare führten zu keinem Erfolg. Vermutlich ist Bodenmüdigkeit aus einer schon vorher bestehenden Weißdornpflanzung dafür ausschlaggebend. Die 21 Bäume, darunter 3 bereits wieder abgängige Exemplare, sollen im kommenden Winter gerodet und spätestens im Frühjahr 2018 durch eine andere Baumart, den Feldahorn, ersetzt werden. Bildliche Darstellung siehe **Anlage**.

#### **6.2.2. Unzulässige Baumfällungen in der Ernst-Ziese-Straße**

Am 02.10.2017 wurde festgestellt, dass auf einem Privatgrundstück in der Ernst-Ziese-Straße zahlreiche geschützte Bäume gefällt worden waren, ohne dass ein Ausnahmeantrag gestellt worden war (**siehe Anlage**). Weitere alte Bäume waren unfachmännisch aufgeastet worden, dabei sind für die Bäume problematische, große Schnittwunden erzeugt worden.

Die Stadt hat einen Sachverständigen mit der Ermittlung des Schadens beauftragt.

Der Eigentümer wurde angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

### **6.2.3. Sperrung und Neubau einer Holzbrücke im Aalfangpark**

Am 25.09.2017 wurde festgestellt, dass die Unterzüge der Holzbrücke in der Mitte des Aalfangparks stark verrottet sind (**siehe Anlage**). Die Fußgängerbrücke wurde daraufhin gesperrt. Da die tragende Konstruktion betroffen ist, ist ein Neubau der Brücke erforderlich. Die Neukonstruktion soll mit stählerne Unterzügen erstellt werden.

Die statische Berechnung soll im Hause erfolgen, die Ausführung wird der Bauhof übernehmen.

### **6.2.4. Realisierung des 2. BA vom Katzenbuckel**

Die Verwaltung stellt dem Umweltausschuss das Gutachten zum 2. Bauabschnitt des „Katzenbuckels“ im Umweltausschuss vor (**Anlage**).

### **6.2.5. Sturm/Orkan Xavier am 05.10.2017**

Die Verwaltung informiert über die Auswirkungen des Sturmtiefs Xavier, welches am vergangenen Donnerstag, 05.10.2017, auch in Ahrensburg für eine große Anzahl an Schäden gesorgt hat. Glücklicherweise kam es zu keinen Personenschäden.

Die Feuerwehr wie auch der Bauhof der Stadt Ahrensburg wurden zu sehr vielen Ein-sätzen gerufen. Da teils sogar gesunde Bäume durch die extrem starken Böen entwurzelt wurden, waren die Schäden erheblich. Der Bauhof bezifferte die Fälle am 06.10.2017 auf 36, hinzukommen die Waldschäden, welche noch beseitigt werden müssen, wie auch die Einsätze der Feuerwehr, deren Anzahl nicht bekannt ist.

Ein Ausschussmitglied erfragt diesbezüglich konkret die weitere Vorgehensweise der Verwaltung im Wald beim Blockhaus. Hier konnte die Beobachtung gemacht werden, dass eine erhebliche Anzahl an Bäumen gefallen ist und Lichtungen entstanden sind. Das Ausschussmitglied erkundigt sich, inwieweit Nachpflanzungen erfolgen werden, um die Lichtungen zu schließen.

Bei dem Wald beim Blockhaus handelt es sich nach Aussage der Verwaltung

um ein nicht bewirtschaftetes Waldgebiet. Diesem Wald ist eine natürliche Entwicklung vorbehalten, weshalb nur zur Verkehrssicherung Maßnahmen erfolgen. Nachpflanzungen erfolgen nicht. Eine Verjüngung findet lediglich auf natürlichem Wege ohne den Eingriff durch den Menschen statt.

## **7. Änderung Baumschutzsatzung - Beratung**

Am 12.07.2017 hat der Umweltausschuss den Antrag AN/031/2017 zur Änderung der Baumschutzsatzung beschlossen. Der Stadtverordnetenversammlung wurde von der Verwaltung eine Beschlussvorlage vorgelegt. Vorab hat die Verwaltung eine rechtliche Prüfung vorgenommen, welche ergab, dass die umfassenden Änderungen innerhalb der derzeit bestehenden Baumschutzsatzung der Stadt Ahrensburg, welche bis auf zwei Paragraphen alle berührten, gemäß des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit eine Neufassung der Satzung erforderlich macht – z. B. hat sich der derzeitige § 2 neu in §§ h 2 und 3 gespalten. Demgemäß hatte die Verwaltung die vom Umweltausschuss neu formulierte Satzung mit wenigen Ergänzungen zur besseren zukünftigen Prüfung und Handhabung für den Bürger innerhalb einer Beschlussvorlage als Neufassung der Satzung zum Schutz der Bäume in der Stadt Ahrensburg für die Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2017 vorbereitet.

Ein Ausschussmitglied bemängelt, dass die vorherig in der Stadtverordnetenversammlung auf der Tagesordnung befindliche Beschlussvorlage als Neufassung titulierte war, anders als vom Umweltausschuss beschlossen. Aus diesem Grund hat dieses Ausschussmitglied innerhalb der Stadtverordnetenversammlung als Bürger das Wort an die Stadtverordneten gerichtet und die Diskrepanz zwischen Beschluss und Vorlage deutlich gemacht, wonach der Tagesordnungspunkt zur Änderung der Baumschutzsatzung am 25.09.2017 innerhalb der Stadtverordnetenversammlung nicht behandelt wurde.

In Vorbereitung auf die heutige Sitzung des Umweltausschusses hat die Verwaltung geprüft, inwieweit die Änderungswünsche zur Baumschutzsatzung des Umweltausschusses doch innerhalb einer Änderungssatzung umsetzbar sind und entsprechende Veränderungen vorgenommen. Der Entwurf der Beschlussvorlage zur Änderung der Baumschutzsatzung, welcher nun erneut für die kommende Stadtverordnetenversammlung vorbereitet wurde, wird allen Ausschussmitgliedern des Umweltausschusses vorab per E-Mail zugesandt.

Mit Hinweis auf diesen aktuellen Entwurf der Beschlussvorlage Nr. 2017/111/1 und der Änderungssatzung als Anlage, verweist ein Ausschussmitglied noch darauf, dass diese Version der Änderungssatzung nicht gänzlich dem Beschluss des Umweltausschusses entspricht.

Die Verwaltung hat teils noch Änderungen vorgenommen, welche nicht auf

dem ersten Blick ersichtlich sind und nur innerhalb der Beschlussvorlage herausgearbeitet wurden.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder fordert die Änderungssatzung formal so wie nun von der Verwaltung dargestellt, jedoch inhaltlich auch in dem genauen Wortlaut der Beschlussfassung. Ergänzungen der Verwaltung sollten in einer anderen Farbgebung abgebildet werden und maximal als Alternative aufgeführt werden, nicht jedoch unter Wegfall des durch den Umweltausschuss beschlossenen Wortlautes.

Die Verwaltung sichert zu, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern. Ziel wird es sein, die vom Umweltausschuss gewünschte Vorlage unter vorheriger Abstimmung mit dem Umweltausschuss für die kommende Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2017 auf die Tagesordnung zu setzen.

Weiterführend spricht ein Ausschussmitglied die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange an. Die Neufassung der Baumschutzsatzung hätte die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach sich gezogen. Die Änderung der Baumschutzsatzung macht dies nicht zwingend erforderlich. Nach § 19 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz kann von einer Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen werden, wenn es sich nicht um wesentliche räumliche oder sachliche Erweiterungen handelt. Demnach kann die Stadtverordnetenversammlung über die Öffentlichkeitsbeteiligung beschließen.

Dieser Vorschlag wird folgend durch die Ausschussmitglieder stark diskutiert.

Der Naturschutzbeauftragte der Stadt Ahrensburg gibt zu bedenken, dass die Tatsache, dass dieses Thema in der Stadt Ahrensburg so lange diskutiert wurde, ein Zeichen der großen Tragweite ist. Die Antworten zu dem Fragenkatalog der Vereine und Verbände sollten entsprechend gewürdigt werden. Er rät daher dringend zu einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ahrensburg.

Die Ausschussvorsitzende macht daraufhin deutlich, dass ihr alle Antworten zum Fragenkatalog vorliegen und sie, wie auch die anderen Ausschussmitglieder, die Antworten bedacht hat.

Ein anderes Ausschussmitglied gibt daraufhin zu bedenken, dass die Antworten auf dem Fragenkatalog nicht mit einer Beteiligung zu vergleichen sind. Ein normaler politischer Abwägungsprozess ist nicht vonstattengegangen. Zeitlich ginge es hier auch nicht um eine Verzögerungstaktik, sondern um die öffentliche Befassung und das Abwägen und Einfließen der Antworten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Dafür sollte sich noch etwas Zeit genommen werden.

Folgend geht ein Ausschussmitglied darauf ein, dass die Politik in Form des Umweltausschusses die inhaltlichen Änderungen beschlossen hat. Weiterführend hat auch die Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit, die Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschließen.

Es ist nicht nötig, eine Empfehlung durch den Umweltausschuss auszuspre-

chen.

Da die Diskussion zeitlich bereits viel Zeit beansprucht hat, wird ein Antrag darüber gestellt, nur noch drei Wortmeldungen zuzulassen und dann zum nächsten Tagesordnungspunkt überzugehen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Antrag:

**Abstimmungsergebnis: 7 dafür** (3 CDU, 2 SPD, 1 WAB, 1 FDP)

**2 dagegen** (2 Bündnis 90/Die Grünen)

Innerhalb der letzten Wortmeldungen gelangt der Ausschuss zu keiner abschließenden Empfehlung. Ob die Beteiligung der öffentlichen Träger erfolgen soll oder innerhalb der Änderungssatzung darauf verzichtet wird, wird somit in der kommenden Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden sein.

8. **46. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Kastanienallee zwischen den Straßen Bahntrasse und Kastanienallee; Flurstücke 149, 232, 229, 230, 273 sowie die Flurstücke 276, 295, 275, 272, 270, 294 teilweise**  
**- Abwägung der Stellungnahmen**  
**- Abschließender Beschluss**

Die Verwaltung erfragt eingangs, inwieweit eine Erläuterung zur Beschlussvorlage gewünscht wird. Da alle Ausschussmitglieder umfassend informiert sind, besteht der Wunsch, gleich zur Verlesung der Beschlussvorschläge überzugehen:

Sodann stimmt der Ausschuss über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2017/090 ab:

1. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden mit dem in Anlage 3 dargestellten Ergebnis geprüft.
2. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans wird dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt.
4. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans wird nach ihrer Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## 9. **Neubau der Moorwanderwegbrücke - Entwurfsbeschluss**

Die Verwaltung stellt eingangs die Änderung der Entwurfsplanung gegenüber der Vorplanung dar. Bedauerlicherweise haben erneute Bodenuntersuchungen gezeigt, dass der Untergrund auf der gesamten Länge der geplanten Brücke nicht tragfähig ist und somit der ursprünglich geplante 80 m lange mineralische Wegekörper nicht erstellt werden kann. Stattdessen muss die Brückenkonstruktion auf Schwimmkörpern um diese 80 m auf die volle Distanz verlängert werden.

Planer, Statiker und Prüfstatiker sind übereinstimmend der Ansicht, dass mit anderen, geringeren Verkehrslasten als ursprünglich angenommen, gerechnet werden kann. Es kann daher auf eine ganze Reihe von Schwimmkörpern verzichtet werden. Dieses führt letztlich sogar zu einer Kostenersparnis im Vergleich zur ursprünglichen, im Vorentwurf dargestellten Planung.

Anschließend führt Herr Pingel als Gutachter zu den Baugrunduntersuchungen das Wort weiter. Herr Pingel geht zunächst auf die Entstehung des Tunneltals ein: Das Tunneltal ist ein sehr tiefer Einschnitt im Gelände, der sich aus Schmelzwasser zum Ende der Eiszeit ergeben hat. Sehr viel Wasser ist mit erheblichem Druck dort entlang geflossen und hat damals einen 17 m tiefen Graben hinterlassen. Der angrenzende Bewuchs hat Torf und eine organische sehr stark zersetzte Masse hinterlassen. Insgesamt ist die Substanz extrem setzungsempfindlich.

In den etwas festeren Bereichen an der Bahnseite wurde geprüft, inwieweit der Torf abgetragen werden kann und durch eine Verfestigung des Bodens – Auftragung von Sand in einer Höhe von 30 cm ausgetauscht werden kann. Setzungsanalysen ergaben, dass der organische Boden sehr locker liegt und trotz der vergleichsweise geringen Schichtdicke von ca. 3 m keine statischen Lasten aufnehmen kann. Allein bei einem Sandauftrag von 30 cm würde sich der Torf nach zwei Jahren bereits um 15 cm gesetzt haben und damit ständig Instandhaltungsmaßnahmen nach sich ziehen. Permanente Bodenarbeiten und Unwägbarkeiten wären die Folge des Sandauftrags.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob in gewissen Bereichen ein Aushub von 2 m Tiefe und die Wiederauffüllung mit festen Materialien eine Alternative darstellt. Diese Variante ist aus ökologischen Gründen aber nicht vertretbar und würde sicherlich auch nicht genehmigungsfähig sein.

Abschließend fasst Herr Pingel zusammen, dass eine erdbauliche Lösung für die ersten 80 m Strecke keine Lösung wäre und nicht weiter verfolgt werden sollte. Daher empfiehlt er die Herstellung einer Schwimmbrücke über die gesamte Länge von 320 m.

Ein Stadtverordneter fragt, inwieweit es nicht möglich wäre, die neue Brücke in den identischen Materialien der derzeit bestehenden Brücke herzustellen. Ohne Stahl und Beton.

Da die ursprüngliche Brücke teils dermaßen tief eingesunken ist, wäre ein extrem umfassender Bodenaushub notwendig. Teils liegt die Altkonstruktion in 50 bis 60 cm Tiefe. Eine solche Maßnahme wäre nur mit großen Gerätschaften möglich und würde damit das Gelände erheblich schädigen. Darüber hinaus würde eine neue Brücke aus Holz sehr schnell wieder stark vergammeln. Die neue Planung sieht nun ja eine sehr widerstandsfähige und langlebige Brücke vor.

Herr Fenske vom BUERO51-Architekten ergreift das Wort zur konkreten Planung. Die statischen Verkehrslasten wurden nunmehr soweit reduziert, dass ein Brückensegment von 1,60 m x 4 m nur noch von zwei Schwimmkörpern getragen werden kann. Höhenmäßig wird die Brücke so hergestellt, dass Belag und Unterkonstruktion der Brücke aus dem Feuchtbereich herausgehoben werden und entsprechend maximal geschützt sind. Die Brückenteile sind gekoppelt und können z. B. nach Vandalismusschäden einfach ersetzt und ausgetauscht werden.

Die Bauweise soll in einer sehr schnellen Zeitschiene erfolgen. Geplant ist, dass ein händischer Rückbau erfolgt. Von Norden aus würde Segment für Segment exakt im Bereich der alten Trasse angebaut werden. So ist ein sensibler Umgang mit dem Gelände gewährleistet.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass der Versiegelungsgrad durch den Neubau der Brücke verringert wird. Die Bilanzierung des Landschaftlichen Begleitplans hat unter Einbeziehung der Baustelleneinrichtungsflächen für die Gesamtmaßnahme einen positiven Wert ergeben. Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Es wurde weiter auch geprüft, ob aus Kostengründen die Höhe der Schwimmkörper reduziert werden könnte, da das Moor mit der Zeit aber immer wächst, werden auch weiterhin die geplanten Höhen für das Kleingetier, das sich auch unter der Brücke bewegt, notwendig sein.

Weiter fragt ein Ausschussmitglied nach, wieso im Haushalt zukünftig 3.000 € Wartungskosten pro Jahr für die Brücke einkalkuliert sind. Die Verwaltung äußert dazu, dass abgesehen von Routinekontrollen, z. B. das Streuen für den Lümmellauf jährlich Kosten verursachen werden und nach 10 bis 15 Jahren auch Gelder für den Austausch von Holzmaterialien zur Verfügung stehen müssen.

Die Verwaltung macht deutlich, dass ein sehr zeitiger Beschluss wünschenswert wäre, um im nächsten Jahr bauen zu können. Es wird noch viel Zeit benötigt, um die Fördermittel konkret einzuwerben, die Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen und die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde benötigt sicher auch zwei bis drei Monate Bearbeitungszeit.

Die Ausschussmitglieder diskutieren folgend die gewünschte Ausschreibungsform und einigen sich abschließend darauf, Nebenangebote zuzulassen. Das Hauptangebot muss vorgelegt werden, zusätzlich sind aber auch Nebenangebote mit eigenständigen Baulösungen = Sondervorschlägen wünschenswert.

Alle Lösungsvorschläge sind jedoch nicht möglich, da bestimmte Randbedingungen aufgrund der besonderen Lage vorgegeben sind.

Abschließend wird der Antrag gestellt, den Beschluss zur Vorlage Nr. 2017/117 auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Umweltausschusses zu verschieben, um die Möglichkeit zur Diskussion innerhalb der Fraktionen zu haben.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Antrag:

**Abstimmungsergebnis: 7 dafür** (3 CDU, 2 SPD, 1 WAB, 1 FDP)  
**2 dagegen** (2 Bündnis 90/ Die Grünen)

Somit wird die Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 2017/117 auf die nächste Sitzung verschoben.

**10. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts**

Den Umweltausschuss betreffend sind zwei Möglichkeiten zur Konsolidierung des städtischen Haushalts benannt. Die Verwaltung geht auf beide Punkte ein.

Zum einen wird der Vorschlag genannt, die Zuschüsse an die Kleingartenvereine zu streichen, da an diese aber keine Zuschüsse geleistet werden, besteht diese Möglichkeit der Reduzierung nicht.

Zum zweiten Punkt: Vorschlag zur Pflege der öffentlichen Grünanlagen die Anwohner und Vereine mit einzubinden. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die Pflegestandards bereits sehr extensiv sind. Lediglich ganz punktuell wie z. B. in der Großen Straße oder auf kleinen Flächen in der Innenstadt ist, um das Gesicht der Stadt aufzuwerten, der Standard etwas höher. Eine Reduzierung ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

Ein Ausschussmitglied äußert hierzu, dass der Eindruck entstanden ist, dass die Pflege im Gebiet Gartenholz nachgelassen hat und der Wunsch besteht, feste Gruppen für feste Gebiete einzusetzen.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass für die reguläre Grünflächenpflege feste Kolonnen in den Stadtbezirken eingesetzt werden.

Abschließend weist ein Ausschussmitglied auf die laufende Nr. 15 hin, welche zum Thema Kinderspielplätze korrekt dem Umweltausschuss zuzuordnen ist, aber fälschlicherweise mit dem Bau- und Planungsausschuss vermerkt ist.

Der Ausschuss bittet darum, dass die jährlich vorgelegte allgemeine Haushaltskonsolidierungsliste künftig auf die Stadt Ahrensburg abgestimmt wird und nimmt abschließend die Vorschläge zur Kenntnis.

## 11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Eingangs wird das Verfahren für die heutige 1. Lesung des Haushalts geklärt. Der Ausschuss und die Verwaltung kommen überein, aufgetretene Verständnisfragen und erste Anregungen in der heutigen Sitzung zu klären, ohne eine abschließende Empfehlung auszusprechen. Darüber hinaus können Aspekte der Bauverwaltung auch weiterhin per E-Mail aufgegeben werden. Die Beratung erfolgt auf Basis des 1. Entwurfes Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 von Anfang September, wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabelle auf den Seiten 64 ff. – UA ab S. 81 (Produkt 55100) betroffen – und
- die Ansätze des Ergebnishaushalts anhand der dem UA zugeordneten Produkten (vgl. Seite 225/Produkt 53810) erörtert werden.

### **Vorlage Nr. 2017/108, Anlagen 5 und 5a, Abweichungen von Anmeldungen, lfd. Nr. 8, Neubau einer Bedürfnisanstalt**

Die angemeldeten Mittel in Höhe von 100.000 € für den Neubau eines öffentlichen WC wurden nicht im Haushaltsentwurf veranschlagt. Die Kostenschätzung bezieht sich auf eine nicht-selbstreinigende Anlage.

Zu den Haushaltspositionen des Teilfinanzplanes 2018 teilt die Verwaltung folgende Änderungen mit:

#### **Seite 81, PSK 55100.0900002, Projekt 501, Neubau Brücke Moorwanderweg VE für 2019**

Gemäß der in der Sitzung des Umweltausschusses am 11.10.2017 vorgestellten Entwurfsplanung mit berechneten Gesamtkosten in Höhe von 891.000 € sollten die Haushaltsansätze aktualisiert werden: Die VE für 2019 kann auf 171.000 € gekürzt werden (statt 230.000 €).

#### **Seite 81, PSK 55100.2320000, Projekt 501, Zuwendungen für Neubau Brücke Moorwanderweg VE für 2019**

Es werden Fördermittel beim EFRE-Fonds in Höhe von 50 % beantragt, sodass der Ansatz für die Einnahmen für 2018 auf 445.000 € erhöht werden kann (von 441.000).

Zu den Positionen des Teilergebnisplan 2018 teilt die Verwaltung folgende Änderungen mit:

## **Seite 241, PSK 55100.5221000, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens**

Die Mittel für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen müssen erhöht werden auf 416.000 € (von 360.000 €). Es handelt sich um die Fremdmittel zur Grünflächen- und Baumpflege für die Beschaffung von Materialien sowie für die Vergabe von Arbeitsleistungen an externe Firmen. Die Ausschussmitglieder erbitten eine Liste der Maßnahmen im Protokoll.

- Baumpflege 70.000 €
- Baumkontrolle 55.000 € (ca. 11.000 Bäume)
- Öffentliche Freiflächen 120.000 € (vom intensiv gepflegten Blumenkübel bis zur sporadischen Biotoppflege, Plätze, Wanderwege, Straßengebleitgrün, Möblierung, Ehrenmale, Kunstwerke, Neuanpflanzungen, Sanierungen)
- Grünabfallentsorgung 80.000 € (Erhöhung um 21.000 € wegen Anpassung an die schwankenden Abfallmengen erforderlich)
- Baumpflege Hagener Allee 40.000 €. Nach statisch erforderlicher Kapung der historischen Linden Hagener Allee (Abschnitt zwischen den Bahnlinien) im Jahr 1999 erfolgte der Neuaufbau der Kronen in 2003 und 2011. Die aktuelle Jahreskontrolle hat zum Ergebnis, dass ein erneuter Pflegeschnitt aller Linden durchgeführt werden muss (ca. 200 Bäume)
- Baumpflege Große Straße 23.000 €. Die 105 Linden in den Grandflächen haben vermutlich wetterbedingt ungewöhnlich starken Zuwachs bekommen, sodass sich die Äste der benachbarten Bäume schon wieder berühren. Der nächste Schnitttermin muss laut Gutachter im Herbst 2018 erfolgen. (Letzter Schnitt war Herbst 2015.)
- Neuzugang Erlenhof 28.000 €. Grünflächenunterhaltung des 1. Bauabschnittes (etwa die Hälfte der 12,5 ha öffentlichen Grünflächen). Der Gesamtansatz Jahrespflege Erlenhof in Höhe von 55.000 € wird voraussichtlich in 2019 erforderlich.

## **Seite 225, PSK 53810.5231000 Mieten und Pachten**

Der Haushaltsansatz kann reduziert werden, da die vollautomatische Toilettenanlage vor dem Rathaus zum Ende 2017 gekündigt ist. Daher entfallen die Mietkosten. Für die Einführung „nette Toilette“ ist ein Betrag von 5.000 € zu veranschlagen.

## **Seite 225, PSK 53810.5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke**

Für den Abbau der Miettoilette vor dem Rathaus werden 8.000 € benötigt. Sollte ein Neubau erfolgen (siehe Standortvorschlag in TOP 12), so sind für dessen Betriebskosten weitere 15.000 € zu berücksichtigen und somit insgesamt 23.000 € zu veranschlagen.

Zum Schluss kommt man überein, die 1. Lesung über den Haushalt 2018 auf die Umweltausschusssitzung am 08.11.2017 zu vertagen.

## **12. Vorstellung möglicher Standorte für ein öffentliches WC**

Die Verwaltung präsentiert die in der **Anlage** dargestellten Standorte, welche anhand der aktuellen Infrastruktur gewählt wurden. Der höchste Besucherverkehr ist innerstädtisch vorhanden. Die Selbstverwaltung nimmt die Vorschläge wohlwollend zur Kenntnis und befürwortet die vorherige Abstimmung der Verwaltung mit dem Senioren- und Behindertenbeirat.

Der Senioren- und Behindertenbeirat äußert abschließend den Wunsch an die Politik, zukünftig auch wieder eine selbstreinigende und vor allem behindertengerechte Toilette, welche rund um die Uhr geöffnet ist, herzustellen. Die 17 gastronomischen Betriebe haben keine behindertengerechte Toilette.

An Kosten würden laut Verwaltung für eine feste Toilettenanlage einmalig ca. 100.000 € benötigt werden, zusätzlich ca. 15.000 € Betriebskosten pro Jahr zur Reinigung der Toilette. Eine selbstreinigende Anlage bewegt sich ca. im doppelt so hohen Preissegment.

## **13. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **13.1. Großer Astabbruch am Aalfangteich**

Der Kinder und Jugendbeirat weist auf einen Astabbruch am Aalfangteich hin und bittet die Verwaltung um entsprechende Maßnahmen zur Verkehrssicherung.

Die Verwaltung sichert diese zu.

gez. Marleen Möller  
Vorsitzende

gez. Jane Jobst  
Protokollführerin